



Vorlage Nr.: 2018/143

15.08.2018

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FD 18	05.09.2018	7
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik	FD 18	06.09.2018	7
Kreisausschuss	FD 18	18.09.2018	10
Kreistag	FD 18	25.09.2018	15

**Stellungnahme des Kreises Recklinghausen zur Änderung des
Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen**

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Stellungnahme des Kreises Recklinghausen, welche am 13.07.2018 unter dem Vorbehalt der politischen Zustimmung an das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen gesendet worden ist.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Landesentwicklungsplan (LEP) wurde im Rahmen eines "konzentrierten Planänderungsverfahrens" punktuell geändert. Die öffentliche Auslegung bzw. die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 07.05.2018 bis zum 15.07.2018 statt.

Aufgrund des kurzen Beteiligungszeitraums von nur zwei Monaten wurde die Verwaltung mit Kreistagsbeschluss vom 11.06.2018 beauftragt, eine gemeinsame Stellungnahme des Kreises Recklinghausen mit den kreisangehörigen Städten zu erarbeiten und abzustimmen. Als Anlage liegt dieser Beschlussvorlage die entsprechend erarbeitete und mit den Städten abgestimmte Stellungnahme zur LEP-Änderung bei. Diese wurde mit Hinweis auf den politischen Vorbehalt am 13.07.2018 an das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen gesendet.

Die Inhalte der Stellungnahme werden im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten am 05.09.2018 sowie im Ausschuss für

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Wirtschafts- und Strukturpolitik am 06.09.2018 mündlich erläutert. Außerdem wird ein Sachstand zu den Beschlusslagen in den Städten gegeben.

Hier nochmals ein kurzer Überblick zu den wesentlichen Inhalten der aktuellen LEP-Änderung:

- Kommunale Siedlungsentwicklung
 - Erweiterung für die kommunalen Planungsmöglichkeiten im Außenbereich (Ziel 2-3)
 - Streichung des Grundsatzes 6.1-2 zum 5-ha-Leitbild
 - Erleichterung der Inanspruchnahme der Standorte für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben wie z.B. newPark (Ziel 6.4-2)
- Flughäfen
 - Verzicht auf eine Differenzierung in landes- bzw. regionalbedeutsame Flughäfen (Ziel 8.1-6)
- Rohstoffversorgung (Kapitel 9.2)
 - Rohstoffsicherung mit Vorranggebieten mit und ohne Ausschlusswirkung werden ermöglicht
 - Versorgungszeiträume werden erhöht
 - Reservegebiete können festgelegt werden
- Erneuerbare Energie (Kapitel 10.2)
 - Neugestaltung der Windenergienutzung zur Erhöhung der Akzeptanz in der Bevölkerung und zur Stärkung der kommunalen Planungshoheit (Ziel 7.3-1, Ziel 10.2-2, Grundsatz 10.2-3)
 - Änderung der Formulierung zu Freiflächen-Photovoltaik

Parallel zum LEP-Änderungsverfahren wurde der „Erlass zur Konkretisierung des LEP NRW - Wohnen, Gewerbe und Industrie“ veröffentlicht, der eine kommunal- und wirtschaftsfreundliche Auslegung und Handhabung des LEP ermöglichen soll. Dieser entfaltet bereits seit Veröffentlichung Bindungswirkung gegenüber den Behörden. Insbesondere für die Bereiche:

- Erhöhung der kommunalen und regionalen Entscheidungsspielräume bei der Ausweisung von Wohnbau- und Wirtschaftsflächen,
- Aussagen zur Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten in Ortsteilen unter 2.000 Einwohnern sowie
- Erweiterungen von vorhandenen Betrieben und Betriebsverlagerungen